STADT BIELEFELD
- Finanz- und Personalausschuss -

Sitzung Nr.
FPA/008/2026
(2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

am 29.09.2026

Tagungsort:	Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn:	17:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	17:30 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Brüntrup
Herr Copertino
Herr Henrichsmeier
Herr Kuhlmann
Herr Wollschlaeger

SPD
Frau Brodehl
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hood
Frau Mamerow
Herr Wolf

AfD
Herr Dr. Dobberschütz
Herr Dr. Lücke

Die Linke
Herr Lücke
Herr Dr. Schmitz

FDP
Herr vom Braucke

BSW
Herr Schatschneider

Schriftführung
Herr Funke

Von der Verwaltung
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Koch (Dezernat 4) Zu TOP 6 und 7

Herr Majewski (Feuerwehramt)	Zu TOP 6
Frau Wemhöner	(Amt für Finanzen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Brüntrup begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses, die anwesenden Mitglieder des Personalrates, Frau Koch (Dezernat 4), Herrn Majewski (Feuerwehramt), die Presse sowie die anwesende Verwaltung zur achten Sitzung des Ausschusses in der Sitzungsperiode 2025-2030.

Herr Brüntrup stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Brüntrup verweist auf die zu TOP 2.1 und TOP 2.2 eingestellten Mitteilungen der Verwaltung zum Sachstand der Haushaltskonsolidierung und zur Bundes-Altschuldenhilfe.

Zur Anfrage der FDP-Fraktion „Foto & Design / TOP 3.2“ merkt Herr Brüntrup an, die Beantwortung erfolge in der nächsten planmäßigen Sitzung am 17.11.2026. Die Antworten der Verwaltung zu den weiteren Anfragen seien im Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme eingestellt worden.

Der Ausschussvorsitzende verweist weiter auf den am Sitzungstag eingegangenen Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.1, der unter TOP 4.1.1 behandelt werden solle.

Im weiteren Verlauf beschließt der Finanz- und Personalausschuss die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um den neuen TOP 5 „Umgang mit Fanmärschen bei Heimspielen des DSC Arminia Bielefelds (Drucksache Nr. 2034/2025-2030/1)“ einstimmig.

Herr Brüntrup kündigt zu diesem Punkt einen gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und SPD an.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der erweiterten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.07.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.07.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

s. Punkte 2.1 und 2.2

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Sachstand Haushaltskonsolidierung

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Mitteilung zum Sachstand der Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

Der Mitteilungstext ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Bundes-Altschuldenhilfe: Umsetzung des Länder- und Kommunalentlastungsgesetzes in NRW

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Mitteilung zur Bundes-Altschuldenhilfe zur Kenntnis.

Der Mitteilungstext ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

s. Punkte 3.1 bis 3.3

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Umfragen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1717/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Foto und Design (Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2050/2025-2030

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Bettensteuer (Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2051/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Besetzungsstopp für Mehrstellen 2027 (gemeinsamer Antrag von CDU und SPD-Fraktionen vom 21.09.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2053/2025-2030
2093/2025-2030 Änderungsantrag der FDP-Fraktion
2100/2025-2030 Ergänzungsantrag Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kuhlmann begründet den Antrag und weist darauf hin, der Antrag beziehe sich ausdrücklich nicht auf den Umgang mit befristeten Stellen und ebenso nicht auf kw-Stellen, sondern ausschließlich auf durch die Dezernate angemeldete zusätzliche Stellen außerhalb des bestehenden Stellenplans, also auf sogenannte Mehrstellen.

Herr Kuhlmann stellt klar, von einem Wiederbesetzungsstopp sollten jene Stellen ausgenommen bleiben, die weit überwiegend refinanziert seien. Das Kriterium „weit überwiegend“ sei bewusst gewählt worden, um den erforderlichen Entscheidungsspielraum zu erhalten. Man wolle keinen starren Maßstab von 100 Prozent Refinanzierung festlegen, weil es Fallkonstellationen geben könne, in denen etwa zu 80 oder 75 Prozent refinanzierte Stellen aufgrund veränderter Landes- oder Bundesgesetzgebung gleichwohl erforderlich seien. Zugleich solle mit dem Antrag ein klares Signal gesendet werden, dass zusätzliche, nicht weit überwiegend refinanzierte Mehrstellen, in den weiteren Haushaltsberatungen nicht weiter zu verfolgen und stattdessen Einsparpotenziale zu heben seien.

Herr vom Braucke erklärt, die FDP-Fraktion halte den Antrag für nicht weitgehend genug und habe deshalb einen Änderungsantrag eingebracht. Im Grundsatz sei in der Planung jeglicher Stellenaufwuchs ohne Refinanzierung auszuschließen. Soweit dennoch refinanzierte Stellen geschaffen oder besetzt werden müssten, solle die Stellenbesetzung aus dem vorhandenen Personalbestand erfolgen. Individuelle Einzelfälle könnten weiterhin politisch oder mit Unterstützung der Verwaltung gelöst werden.

Frau Mamerow erklärt, Bündnis 90/Die Grünen unterstützten die Initiative der Koalition, hielten den FDP-Antrag jedoch für zu weitgehend. Zugleich sehe ihre Fraktion die Notwendigkeit einer strukturellen Konsolidierung

und bringe deshalb einen Ergänzungsantrag ein. Danach solle klargestellt werden, dass eine Refinanzierung nicht bereits dann angenommen werden dürfe, wenn Mittel lediglich aus dem Sachkostenbudget in Personalkosten umgeschichtet würden. Auch in einem solchen Fall entstehe eine zusätzliche Stelle mit möglicher dauerhafter struktureller Belastung; dies solle ausgeschlossen werden.

Herr Lücke wendet sich gegen den Antrag. Er gibt zu bedenken, angemeldete Mehrstellenbedarfe wären nicht ohne vorherige Prüfung entstanden, sondern seien aus einem verwaltungsinternen Abstimmungsprozess zwischen Leitungsebene und nachgeordneten Bereichen hervorgegangen. Entweder seien in diesem Prozess Fehler gemacht worden, die die Verwaltung selbst korrigieren müsse, oder es handele sich um tatsächlich notwendige Stellen, die zur Aufgabenerfüllung benötigt würden. Seine Fraktion werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, der Änderungsantrag der FDP werde nicht unterstützt. Vielmehr solle der ursprüngliche Vorschlag der Koalition unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen werden, da der Ergänzungsantrag eine geeignete Maßgabe für ein strukturelles Vorgehen darstelle.

-.-.-

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr. 2093/2025-2030, wird mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, die von den Dezernaten für den Stellenplan 2027 angemeldeten Mehrstellen, die nicht weit überwiegend refinanziert sind, nicht zu besetzen.

Dasselbe gilt auch für refinanzierte Mehrstellen, wenn die Refinanzierung aus Überschüssen im Sachkostenbereich gedeckt ist. Mehrstellen, die eine externe Finanzierung haben, aus Umschichtung von Stellen oder aus Gebühren finanziert sind, sind von dem Besetzungsstopp nicht betroffen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Umgang mit Fanmärschen bei Heimspielen des DSC Arminia Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2034/2025-2030/1
2097/2025-2030 Änderungsantrag von CDU und SPD-Fraktion

Herr Kuhlmann erläutert den in der Sitzung gestellten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD zur ersetzenden Nachtragsvorlage Nr.: 2034/2025-2030/1. Der Änderungsantrag sehe vor, die in der Nachtragsvorlage dargestellte Unterstützung solle zunächst

ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026 gelten. Vorfestlegungen bzw. Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2027 sollten aktuell nicht getroffen bzw. begründet werden. Dazu solle der Rat ggf. in der Dezembersitzung entscheiden. Ziel der im Änderungsantrag aufgeführten Gespräche und Verhandlungen mit dem DSC Arminia Bielefeld, der DFL, dem Städte- und Gemeindebund und dem zuständigen Innenministerium des Landes NRW sei es, eine erneute und dauerhafte Belastung des städtischen Haushaltes zu vermeiden. Insbesondere seien alternative Finanzierungs-, Beteiligungs- und Unterstützungsmodelle zu prüfen.

Die Kurzfristigkeit der Anordnung aus dem Innenministerium sei mehr als unglücklich einzustufen.

Herr Prof. Dr. Öztürk schließt sich den Ausführungen von Herrn Kuhlmann an und verdeutlicht, es läge ein landesweites Problem vor, mit dem sich auch der Städtetag bereits beschäftige.

Herr Hood führt aus, die Kritik an der Vorgehensweise des Innenministeriums werde grundsätzlich geteilt. Für die Beratungen im Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss (HWBA) am 30.09.2026 kündige er einen Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen an.

Herr vom Braucke führt aus, viele Punkte aus dem Änderungsantrag und aus den vorangegangenen Redebeiträgen ähnlich zu beurteilen. Insbesondere befürworte er, die Leistungen der Stadt Bielefeld zunächst auf das Jahr 2026 zu beschränken und Gespräche mit den Akteuren zu führen. Problematisch beurteile er die notwendige Abriegelung der Innenstadt bei Heimspielen durch das Ordnungsamt. Organisatorisch einfacher wäre ggf. eine Abwicklung im Rahmen einer Demonstration.

Für die heutige Beschlussfassung kündige er eine Enthaltung an.

Herr Dr. Schmitz führt aus, die Fraktion Die Linke teile die kritische Haltung ebenfalls. Herr Brüntrup bittet Herrn Dr. Schmitz, seine Nachfrage, was passieren würde, wenn der vorgeschlagene Umgang mit den Fanmärschen heute abgelehnt werde, im HWBA am 30.09.2026 zu stellen. Es handele sich um eine Fachfrage mit ordnungsrechtlichen Bezügen, die durch Herrn Adamski als zuständigem Fachdezernenten beantwortet werden könne.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur verkehrlichen Absicherung von Fanmärschen sowie die damit verbundenen Kosten in Höhe von mindestens 15.000 € je Heimspieltag zur Kenntnis.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. **Die Zustimmung der Stadt Bielefeld zu der in der Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 2034/2025-2030/1) dargestellten Unterstützung gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026. Somit wird dem Rat der Stadt Bielefeld empfohlen, dem Amt für**

Verkehr überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 € im Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen (PSP-Element 11.02.07.01; Sachkonto 52910000).

2. **Eine Verpflichtung oder Vorfestlegung für das Haushaltsjahr 2027 wird nicht begründet. Über eine Unterstützung für das kommende Haushaltsjahr ist im Dezember 2026 durch den Rat der Stadt Bielefeld erneut zu entscheiden.**

3. **Bis zu dieser erneuten Beschlussfassung wird die Verwaltung beauftragt, weitere Gespräche und Verhandlungen zu führen, insbesondere mit:**

   a. **Arminia Bielefeld,**
   b. **der Deutschen Fußball-Liga (DFL),**
   c. **dem Städte- und Gemeindebund,**
   d. **dem zuständigen Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.**

4. **Ziel dieser Gespräche ist es, eine Regelung zu erreichen, durch die eine erneute oder dauerhafte Belastung des städtischen Haushalts vermieden wird. Dabei sollen insbesondere alternative Finanzierungs-, Beteiligungs- und Unterstützungsmodelle geprüft werden.**

5. **Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat rechtzeitig vor der erneuten Beschlussfassung im Dezember 2026 über die geführten Gespräche, deren Ergebnisse sowie über mögliche Alternativen zur Finanzierung oder Unterstützung zu berichten.**

6. **Der Rat appelliert an die Oberbürgermeisterin, sich im Städte- und Gemeindebund aktiv für eine für die Kommunen finanziell tragfähige und verträgliche Lösung einzusetzen. Ziel muss sein, dass kommunale Haushalte nicht dauerhaft für Aufgaben oder Verpflichtungen belastet werden, die über den originären Verantwortungsbereich der Kommunen hinausgehen.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1782/2025-2030

Ohne Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des HWBA, den fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld (Stand 17.06.2026) mit den dort festgeschriebenen Qualitätsmerkmalen und den sich aus

dem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen mit ihren finanziellen und stellenplanmäßigen Erfordernissen zu beschließen.

Es handelt sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

- **Einrichtung einer zusätzlichen Rettungswache im Bereich Heepen/Altenhagen mit Vorhaltung eines 24/7-RTW**
- **Bestätigung bekannter, bereits im Bedarfsplan 2019 enthaltener Standortbedarfe hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Segment Rettungsdienst (Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache mit Leitstelle sowie FuRW 5 im Bereich Stieghorst)**
- **Etablierung des neuen Rettungsmittels DKTW (Dringlicher Krankentransportwagen) in der Notfallrettung zur Entlastung der RTW und Steigerung des RTW-Zielerreichungsgrades (Aufbau einer DKTW-Struktur mit 2 DKTW 24/7 und 1 DKTW 12/7)**
- **Notärztliche Versorgung: Ausweitung um ein Notarztsystem 24/7**
- **Konzept Intensivtransport OWL mit einem Standort in Bielefeld zur Abdeckung des Versorgungsbereichs „OWL Mitte“ (Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh)**
- **Öffentlicher Krankentransport: Reduzierung der gesamtstädtischen Vorhaltezeit bei gleichzeitiger Erhöhung der KTW-Anzahl von 22 auf 25**
- **Leitstelle: Maßnahmen zur Verbesserung der Prozessqualität**
- **Absicherung des Bedarfs an operativem Fachpersonal durch bedarfsgerechte Ausbildung von Notfallsanitäter/innen (jährlich bis zu 35 NFS-Azubis und Vorhaltung der dazu erforderlichen Praxisanleitungen)**
- **Anpassung des Personalkörpers im Bereich des sog. Overhead (Administration, Organisation und Service-Funktionen des Rettungsdienstes) an die neuen Strukturen**

Aus den beschriebenen Maßnahmen ergeben sich Investitionskosten (z. B. Fahrzeuge, technische Ausstattung, Inventar) und konsumtive Kosten (z. B. für Personal, den lfd. technischen Betrieb, Gebäudemieten, etc.), die über den Rettungsdienstbedarfsplan bzw. die Rettungsdienstgebühren grundsätzlich vollständig refinanzierbar sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 <u>Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt (INSEK Innenstadt)</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 1814/2025-2030

Auf Nachfrage von Herrn Hood bestätigt Frau Koch, dass die in der Vorlage ausgewiesenen Eigenanteile in Höhe von 9,75 Mio. € bis zum Jahr 2037 in der aktuellen Mittelfristplanung berücksichtigt seien.

Herr vom Braucke signalisiert die grundsätzliche Zustimmung der FDP-Fraktion zum INSEK Innenstadt, da darin sinnvolle Projekte enthalten seien. Vor dem Hintergrund der kommunalen Eigenanteile sei jedoch auch zu berücksichtigen, was sich die Stadt Bielefeld angesichts der Haushaltskrise noch leisten will bzw. kann.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt den Rat der Stadt Bielefeld Folgendes zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt das INSEK Innenstadt.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag im Rahmen des INSEK Innenstadt im Oktober 2026 für das Städtebauförderprogramm STEP 2027 für zehn Maßnahmen (s. Anlage) zu stellen und die notwendigen planerischen Grundlagen zu erarbeiten.**

3. **Der Übernahme der notwendigen kommunale Eigenanteile zur Umsetzung der Maßnahmen des INSEK Innenstadt in Höhe von 9,75 Mio. Euro wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Anpassungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 ff. sowie im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8 Zahlung von Investitionskostenzuschüssen der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH gemäß Finanzierungsvereinbarung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1973/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, Kenntnis und verweist die Übersicht ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Tom Brüntrup (Vorsitzender)	Friedhelm Funke (Schriftführung)